

# **Wirtschaftsplan**

**2019**

**Landkreis Aurich  
Ubbo-Emmius-Klinik  
-Ostfriesisches Krankenhaus-  
Vermögensverwaltung**

## **Vorbericht**

### **Ubbo-Emmius-Klinik - Vermögensverwaltung -**

Der Kreistag des Landkreises Aurich hat in seiner Sitzung am 17.03.2003 beschlossen, dass die beiden als unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführten Krankenhäuser in der Trägerschaft des Landkreises Aurich zum 01.01.2004 unter Beibehaltung der rechtlichen Unselbstständigkeit zu einer wirtschaftlichen Einheit verschmolzen (Fusion) werden.

Vor dem Hintergrund eines schon begonnenen und noch zu erwartenden massiven Konzentrationsprozesses in der Krankenhauslandschaft aufgrund der Einführung des DRG-Systems, war für beide Krankenhäuser ein Zusammenschluss und damit ein Übergang in eine andere Organisationsform erforderlich, vor allem mit dem Ziel der Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven durch den Übergang in eine unternehmerisch orientierte Krankenversorgung.

Diesem Ziel folgend beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 29.06.2004, das Krankenhaus des Landkreises Aurich mit den Standorten Aurich und Norden zum 01.01.2005 gem. §§ 168 ff. des Umwandlungsgesetzes in eine gGmbH auszugliedern. Die Ausgliederung betraf nur den betrieblichen Teil und das bewegliche Vermögen des Krankenhauses, während das Grund- und Gebäudevermögen mit den dazugehörigen Sonder- und Ausgleichsposten in der bisherigen Organisationsform weiter geführt und der gGmbH zur Nutzung als Krankenhaus vermietet wird. Die Miete entspricht den von dem Vermieter aufzuwendenden Zins- und Tilgungsbeträgen und sonstigen Kosten, die zum Ausgleich des Jahresergebnisses erforderlich sind.

#### **Allgemeine Vorbemerkungen**

Nach dem in der Sitzung des Kreistages vom 08.03.2005 beschlossenen Dienstvertrag ist die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH ab 01.01.2005 für den Landkreis Aurich, der die Krankenhäuser in Aurich und Norden betreibt, als Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO tätig.

Grundlage der Wirtschaftsführung der Ubbo-Emmius-Klinik -Vermögens-verwaltung- ist der Wirtschaftsplan. Er dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfes.

Alle Erträge dienen als Deckungsmittel für alle Aufwendungen, soweit der Wirtschaftsplan nichts anderes bestimmt. Der Wirtschaftsplan ermächtigt die Krankenhausverwaltung, unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Gleichzeitig verpflichtet er die Krankenhausverwaltung dafür zu sorgen, dass alle Einnahmen nach ihrer Fälligkeit fristgemäß eingezogen werden.

